

Menschen mit Behinderungen: Beratung für selbstbestimmte Entscheidungen



Prof. Dr. Tobias Fritschi



Dr. Christoph Tschanz

Seit rund einem Jahr ist im Kanton Zürich ein Gesetz in Kraft, das Menschen mit einer Behinderung mehr Freiheiten im Bereich Wohnen gibt. Mittels eines Vouchers können sie nun selbst die Begleitung und Betreuung in ihrem privaten Zuhause wählen. Welche Beratungsangebote sind dafür nötig? Dies hat die BFH gemeinsam mit Interface untersucht.

«Selbstbestimmt entscheiden», kurz SEBE – so heisst das neue Selbstbestimmungsgesetz (SLBG). Das neue Finanzierungssystem wurde vor Kurzem im Kanton Zürich eingeführt. Seit dem 1. Januar 2024 unterstützt es Menschen mit Behinderung in einer eigenen Wohnung, in einer Wohn- oder Familiengemeinschaft – und auch weiterhin Menschen, die in einer Institution leben. Dabei erhalten Menschen mit Behinderung nach einer Bedarfsabklärung einen Voucher, dank dem sie selbst entscheiden können, welche Anbietenden sie zuhause begleiten und betreuen sollen. Das können ambulante Anbietende, aber auch Bezugspersonen aus ihrem Umfeld sein.

Die Ziele des Systems SEBE stehen im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die das Recht auf Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen stärkt und einfordert. Seit die Schweiz die Konvention im Jahr 2014 ratifiziert hat, stieg der Anteil

von Menschen mit Behinderungen, die in privaten Wohnformen leben, im Vergleich zu institutionellen Wohnformen kontinuierlich (Fritschi et al., 2020). Der Wechsel von einer institutionellen Wohnform zum Leben in einer privaten Wohnung wird durch spezifische kantonale Angebote unterstützt (Fritschi et al., 2022).

Sinn und Zweck der Beratungen

Der Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung fordert alle Beteiligten heraus. Dabei spielen Beratung und Beratungsstellen eine zentrale Rolle, da sie Menschen mit Behinderungen den Zugang zu bedarfsgerechten Leistungen erleichtern und ihren Umgang damit unterstützen. Das Ziel ist es, diese Personen bei allen Fragen rund um das neue Finanzierungssystem zu begleiten, ihre Entscheidungsfähigkeit zu fördern und eine selbstbestimmte Auswahl von Leistungen zu ermöglichen. ▶



Immer mehr Menschen mit Behinderungen leben in privaten Wohnformen.

► Diese Beratung orientiert sich idealerweise an wesentlichen Arbeitsprinzipien wie ethischem Handeln, Kontextualisierung, Mehrperspektivität, Beziehungsgestaltung, Ressourcenorientierung und Befähigungshandeln. Diese Prinzipien bieten eine fundierte und flexible Orientierungshilfe und gewährleisten, dass die Beratung auf professionelle und kompetente Weise erfolgt (Abplanalp et al., 2020). Entscheidend ist auch die Lebensweltorientierung der Beratungsstellen, die dadurch den Alltag der Menschen ins Zentrum stellen und zur gelingenden Gestaltung dieses Alltags beitragen (Weinbach, 2016).

Vorgehen und Methode

In der Studie der BFH und der Interface Politikstudien wurde nun der Beratungsbedarf der verschiedenen Stakeholder bezüglich des neuen Systems SEBE analysiert (Tschanz et al., 2023). Grundlagen für die Studie bildeten das Angebot der Beratungsstellen im Kanton Zürich gemäss des gesetzlichen Auftrags und die definitorische Herleitung des darin vertretenen Beratungsverständnisses. Im Rahmen der Studie wurden zehn Leitfadeninterviews mit Expert*innen aus Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen geführt. Zudem nahmen vierzig Beratungsstellen an einer Online-Befragung teil. Seitens der Selbstvertreter*innen und Angehörigen wurden acht Interviews durchgeführt. Die Befragten waren zwischen 32 und siebzig Jahre alt und haben unterschiedliche Arten der Beeinträchtigung.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Perspektiven wurde der zukünftige Beratungsbedarf (SOLL) im neuen System ermittelt und mit dem aktuellen Angebot (IST) verglichen. Aus der Differenz zwischen SOLL und IST wurden Empfehlungen abgeleitet. Während der Erhebung hatten die Befragten noch wenig Kenntnisse zum System SEBE, da die Ausgestaltung des Systems im selben Zeitraum wie die Erhebung stattfand. Die Ergebnisse der Studie sind daher als formativer Beitrag zur Weiterentwicklung der Beratungsangebote im Kanton Zürich im Zusammenspiel mit dem System SEBE zu verstehen.

Beratungsstellen: Angebot und Bedarf

Vor der Einführung von SEBE wurde die Landschaft der Beratungsstellen von den Expert*innen aus den Organisationen überwiegend positiv beurteilt. Zu den Stärken zählen die Vielfalt, die Professionalität und die fundierten Fachkenntnisse der Beratungsstellen. Allerdings gibt es Schwächen, insbesondere bei der Übersichtlichkeit: Viele Menschen wissen nicht, welche Beratungsstelle für sie geeignet ist. Und es fehlen zentrale Anlaufstellen, die Orientierung bieten und Versorgungslücken erkennen. Zudem gibt es Verbesserungspotenzial bei der Niederschwelligkeit und der Nähe zur Lebenswelt der Ratsuchenden.

Selbstvertreter*innen und Angehörige stellen ähnliche Anforderungen an die Beratungsstellen. Ein ideales Beratungsangebot erfordert geografische Erreichbarkeit, Niederschwelligkeit und Flexibilität bei der Terminvereinbarung – etwa über Telefon, E-Mail, Videocall oder als «Walk-in» ohne Voranmeldung. Die Beratungs-

formen müssen individuell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sein. Zeitliche Flexibilität und die Option, eine Begleitperson mitzubringen, spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Peer-Beratung bietet durch Erfahrungen auf Augenhöhe und praxisnahe Lösungen eine wertvolle Unterstützung. Peer-Berater*innen sollten dabei an eine Organisation angebunden sein. Bei Themen wie Medizin, Recht und Finanzen gibt es allerdings auch fachliche Grenzen.

Spannungsfelder und Kriterien der Weiterentwicklung

Beim Übergang der Beratungsangebote vom IST-Zustand in den angestrebten SOLL-Zustand treten Spannungsfelder auf, die durch verschiedene Zielkonflikte geprägt sind. Die Studie hat dabei vier zentrale Spannungsfelder identifiziert.

Erstens besteht ein Spannungsfeld zwischen Professionalisierung und Peer-Beratung. Hier gibt es einen Zielkonflikt zwischen der Sicherstellung hoher fachlicher Qualifikationen und der Peer-Beratung, bei der Menschen mit Behinderung ohne formelle Ausbildungsanforderungen ihre Erfahrungen weitergeben. Zweitens gibt es ein Spannungsfeld bei der Balance zwischen Kontrolle und Offenheit: Einerseits muss die Qualität durch die Beratungsstellen gesichert werden, andererseits muss das SEBE-System Menschen mit Behinderung die Freiheit geben, selbst zu entscheiden, welche Unterstützung und Beratung sie benötigen. Drittens besteht ein Spannungsfeld zwischen der geforderten Unabhängigkeit der Beratungsstellen und dem Erhalt bewährter Strukturen bei den Wohnangeboten. Viertens zeigt sich ein Spannungsfeld bei der Zentralisierung von Beratungsstellen, was eine Spezialisierung dieser Stellen ermöglicht, und der Notwendigkeit, ein breites, vielfältiges und niederschwelliges Angebot zu gewährleisten.

Im Rahmen der Studie wurden deshalb sechs SOLL-Kriterien für die Weiterentwicklung der Beratungsangebote ermittelt.

- **Beratungsarten:** Um eine polyvalente Beratung zu Themen der Lebensgestaltung und des Wohnens zu ermöglichen, muss die Beratungsstelle Sozialberatung oder psychosoziale Beratung anbieten.
- **Beratungsthemen:** Das Themenspektrum der Beratungsstelle muss breit genug sein, um auch das Thema Wohnen abzudecken, da spezifische Beratungsstellen hierzu selten sind.
- **Niederschwelligkeit:** Die Beratung soll ortsunabhängig, aufsuchend, kostenfrei und ohne Anmeldung möglich sein, um den Zugang zu bedarfsgerechten Leistungen zu sichern.
- **Peer-Beratung:** Diese ergänzt idealerweise die professionelle Beratung, da Menschen mit Behinderungen sich besser angesprochen fühlen und Peer-Berater*innen spezifische Kompetenzen mitbringen.
- **Unabhängigkeit:** Organisationen mit Beratungsstellen dürfen keine Interessenkonflikte durch eigene Wohnangebote haben.
- **Qualifikation und Qualitätssicherung:** Ein tertiär qualifiziertes Beratungspersonal ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal, das von Menschen mit Behinde-



Selbst auswählen, welche Wohnform passend ist, das ist auch für Menschen mit Behinderung heute im Kanton Zürich möglich.

rungen aber nur teilweise als wichtig erachtet wird. Ein alternatives Merkmal zur laufenden Weiterentwicklung des Personals ist die Qualitätssicherung durch Intervention oder kollegiale Beratung.

Empfehlungen

Die Studie der BFH und Interface bestätigt, dass Beratungsangebote eine zentrale Rolle spielen, damit Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte Auswahl von Leistungen treffen können. Sie empfiehlt dem Kanton Zürich, auf der Vielfalt der bestehenden Beratungsstellen aufzubauen und den Ausbau der Beratungsleistungen voranzutreiben. Dabei sollten die in der Studie ermittelten sechs Kriterien berücksichtigt werden. Diese dienen nicht als Ausschlusskriterien, sondern sollen einerseits als Leitlinie für die Weiterentwicklung der bestehenden Beratungsstellen fungieren und andererseits als Massstab bei der Auswahl von Stellen helfen, deren Dienstleistungen im Rahmen des SEBE-Systems ausgebaut oder erweitert werden sollen.

Die Studie empfiehlt zudem die Schaffung eines digitalen «Single Information Points», der als niederschwellige Anlaufstelle die Übersicht über die verschiedenen Beratungsstellen verbessern könnte. Da die Internetrecherche der häufigste Informationsweg ist, würde dieser Ansatz das bestehende System sinnvoll ergänzen. Weiter wird angeregt, den Austausch zwischen den Beratungsstellen zu fördern, um Erfahrungen und Best Practices effizienter zu teilen. ■

Literatur:

- Abplanalp, Esther, Cruceli, Salvatore, Disler, Stephanie, Pulver, Caroline & Zwilling, Michael. (2020). *Berater in der Sozialen Arbeit*. Bern: Haupt.
- Fritschi, Tobias, von Bergen, Matthias & Müller, Franziska. (2020). *Das Wohnangebot für Menschen mit Behinderungen im Wandel. Soziale Sicherheit CHSS*. <https://sozialesicherheit.ch/de/das-wohnangebot-fuer-menschen-mit-behinderungen-im-wandel/>.
- Fritschi, Tobias, von Bergen, Matthias, Müller, Franziska, Lehmann, Olivier, Pfiffner, Roger, Kaufmann, Cornel & Hänggeli, Alissa. (2022). *Finanzflüsse und Finanzierungsmodelle im Bereich Wohnangebote für Menschen mit Behinderung*. Schlussbericht zuhanden des EBGB, des BSV und der SODK.
- Tschanz, Christoph, Thorshaug, Kristin, Richard, Tina, Müller, Franziska, Fritschi, Tobias & Wyssling, Pascal. (2023). *Bedarfsanalyse Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen*. Bericht zuhanden des kantonalen Sozialamts Zürich.
- Weinbach, Hanna. (2016). *Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. Das Konzept der Lebensweltorientierung in der Behindertenhilfe*. Weinheim: Beltz Juventa.

Prof. Dr. Tobias Fritschi, Leiter Institut Soziale Sicherheit und Sozialpolitik

tobias.fritschi@bfh.ch

... dissertierte an der Universität Genf in Sozialökonomie und forscht an der BFH seit 2009 zu Themen wie Inklusion, Arbeitsintegration oder Finanzierung sozialer Dienstleistungen.

Dr. Christoph Tschanz, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Institut Soziale Sicherheit und Sozialpolitik

christoph.tschanz@bfh.ch

... doktorierte an der Universität Fribourg in Sozialarbeit und Sozialpolitik. In seiner Forschung an der BFH widmet er sich seit 2020 unter anderem Menschen mit Behinderung.